



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 06. August 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160671> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 für das nachstehende Gebiet gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf)

Nr. 09/011 – Östlich Kölner Landstraße –

Gebiet zwischen der Kölner Landstraße und der Düssel, westlich des Scheidlingsmühlenweg

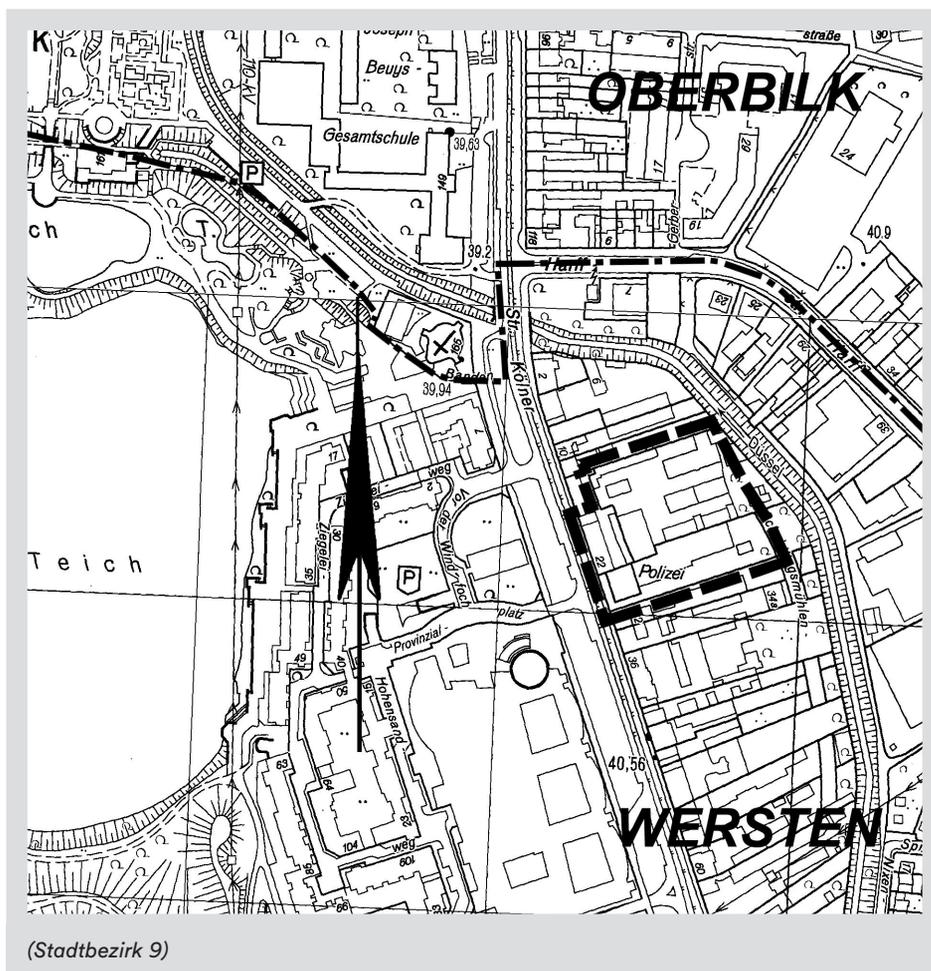
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 09/011 – Östlich Kölner Landstraße.

Planungsziel: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Bereits am 24. Februar 2016 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchzuführen.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13a Absatz 2 und § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **15. August 2022 bis 16. September 2022** einschließlich beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss, unter Einhaltung der aufgrund der Coro-



navirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13.00 Uhr.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

Gutachten:

- Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Wohnbebauung Kölner Landstraße in Düsseldorf im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 09/011 „Östlich Kölner Landstraße“ der Stadt Düsseldorf (Bericht FB 7474-1), Peutz Consult GmbH Düsseldorf, 13.08.2021, Druckdatum 28.10.2021
- Artenschutzgutachten: Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I/II zum geplanten „Quartier Düsselalae“ Düsseldorf-Wersten, Kuhlmann & Stucht GbR Landschaftsplanung, Umweltplanung Bochum (2016) Juni 2016, ergänzt 01.09.2021
- Altlastengutachten: Bodenuntersuchung Kölner Landstraße, Düsseldorf, GFM Umwelttechnik GmbH & Co. KG Wesseling, 21.12.2015
- Bodenuntersuchung Kölner Landstraße 18-30 in Düsseldorf, Projekt-Nr. 08376216, GFM Umwelttechnik GmbH & Co. KG Wesseling, 20.09.2016, ergänzt 01.09.2021

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Umweltamt zu den Themen Verkehrslärm, Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität, Klima und Klimaanpassung
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Regenrückhaltung und Starkregenergie
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitliche Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema individueller und öffentlicher Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Luft (Luftreinhalteplanung, Gerüche) und Wasser (Wasserschutzgebiet)

- Geologischer Dienst NRW zum Thema Erdbebengefährdung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum Thema Artenschutz
- AWISTA GmbH zum Thema Abfallentsorgung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art), so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15.07.2022
61/12-B-09/011

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Alexandra Heymann, 40237 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 6 der Landeshauptstadt Düsseldorf verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Jacqueline Ngo-Oum, 40470 Düsseldorf, jacqueline.ngo-oum@gruene-duesseldorf.de festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 14. Juli 2022

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Einladung

Die **Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G**, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreter*innen zur ordentlichen Vertreterversammlung am 23.08.2022 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der ehemaligen Seifenfabrik Dr. Thompson's, in den Schwanenhöfen auf der Erkrather Str. 232 in 40233 Düsseldorf recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Amt für Schule und Bildung ausgestellte Dienstausweis Nr. 40-166 von Michael Mustert wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister